

Bei Ludwig II. selbst zeigt sich das konstituierende Handeln des Papstes bei der Kaisererhebung schon so weit verinnerlicht, dass er 871 auf dieses die Verteidigung seines autonomen Kaisertums gegenüber den Herabwürdigungsversuchen des byzantinischen Kaisers Basileios I. aufbauen ließ. In einem vermutlich¹⁶² von dem päpstlichen Bibliothekar Anastasius (Bibliothecarius) verfassten, gelegentlich als unecht verdächtigten¹⁶³ Schreiben ließ er den Vorwurf zurückweisen, sein Urgroßvater habe das Kaisertum usurpiert. Vielmehr habe dieser es *Dei nutu et ecclesie iudicio summi per presulis impositionem et unctionem manus*¹⁶⁴ erhalten. Ihn selbst würden seine königlichen Onkel, obwohl er ihnen nach dem Alter unterlegen sei, als Kaiser respektieren, weil sie *unctionem et sacrationem* achteten, *qua per summi pontificis manus impositione et oracione divinitus ad hoc sumus culmen provecti [...]*¹⁶⁵. Neben dem päpstlichen bleibt ein römischer Anteil an dem Geschehen nicht unterdrückt, doch ist dieser auf die gegenwärtige Stadtbevölkerung beschränkt und schließt die Verantwortung für die Kirche mit ein: *A Romanis enim hoc nomen et dignitatem assumpsimus [...] quorumque gentem et urbem divinitus gubernandam et matrem omnium ecclesiarum Dei defendendam atque sublimandam suscepimus [...]*¹⁶⁶.

Es könnte auf die angewandte Argumentationstaktik dieses Schreibens zurückzuführen sein, dass es über eine Beteiligung Lothars I. an der Kaiserhebung Ludwigs II. schweigt. Dann würde davon aber immer noch die offenkundige Überzeugung des Erhobenen unbeeinflusst bleiben, mit seiner Berufung auf die Einsetzung durch den Papst einen schwer zu schlagenden Trumpf ausspielen zu können. Im Rückblick auf die Mitkaisererhebungen von 813 und 817, an denen der Nachfolger Petri bekanntlich gänzlich unbeteiligt war, zeigt sich hier eine völlig geänderte Sichtweise, die dem Verfasser des Schreibens als römischem Kleriker sicherlich nahe lag, die aber Ludwigs eigenem Erleben und Selbstverständnis zumindest nicht gegen den Strich gegangen sein

162) Zur Autorenfrage vgl. zuletzt RI I/3/1 Nr. 325; zum Verfasser und seiner Person vgl. Girolamo ARNALDI, s. v. Anastasio Bibliotecario, in: *Dizionario biografico degli Italiani* 3 (1961) S. 25–37.

163) Carlrichard BRÜHL, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker* (21995) S. 155 und 508.

164) Der Brief ist als Insert in das *Chronicon Salernitanum* (wie Anm. 155) erhalten; zum Zitat vgl. dort c. 107, S. 111.

165) *Chronicon Salernitanum* (wie Anm. 155) S. 110.

166) *Chronicon Salernitanum* (wie Anm. 155) S. 112; vgl. dazu auch S. 110.